

An das Landratsamt
untere Landwirtschaftsbehörde

.....
Straße, Hausnummer.

.....
PLZ, Ort

Mitteilung nach § 5 der Verbringungsverordnung¹⁾

über das erstmalige gewerbsmäßige Inverkehrbringen von Wirtschaftsdüngern sowie von Stoffen, die als Ausgangsstoff oder Bestandteil Wirtschaftsdünger enthalten

Ich bin/Wir sind gewerbsmäßige(r) Inverkehrbringer von Wirtschaftsdüngern sowie von Stoffen, die als Ausgangsstoff oder Bestandteil Wirtschaftsdünger enthalten:

1. Pflichtangaben zum Betrieb/Unternehmen

Name:
Name, Vorname bzw. Bezeichnung des Unternehmens

Anschrift:
Straße, Hausnummer, (kein Postfach!) Landkreis

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon

.....
Telefax

Inhaber(in)/Geschäftsführer(in):
Name, Vorname

Falls landw. Betrieb/Unternehmen, UD-Nr. :

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| 0 | 8 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

Ich/Wir importiere(n) Wirtschaftsdünger aus anderen Bundesländern oder Staaten nach Baden-Württemberg:

nein

ja, und zwar aus

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des / der Mitteilungspflichtigen

Erläuterungen:

Veränderungen, die die Pflichtangaben betreffen sowie die endgültige Aufgabe des Betriebes/Unternehmens sind unverzüglich mitzuteilen.

Die erhobenen Daten (auch die freiwilligen Angaben) werden per EDV gespeichert und ausschließlich im Sinne des § 5 Verbringungsverordnung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Sie unterliegen dem Datenschutz.

1) Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdüngern vom 21.07.2010, BGBl. I Nr. 40/2010

2. Freiwillige Angaben zum Betrieb/Unternehmen:

.....
 Bezeichnung des Unternehmens

Folgende Angaben sind im Rahmen dieser Mitteilung freiwillig. Im Einzelfall sind sie jedoch auf Verlangen der zuständigen Behörde zu beantworten. Es wird darum gebeten, entsprechende Angaben zu machen.

2.1 Art des Unternehmens (Mehrfachnennungen möglich)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Lohnunternehmen | <input type="checkbox"/> Transportunternehmen |
| <input type="checkbox"/> Maschinenring | <input type="checkbox"/> Vermittler/Zwischenhändler |
| <input type="checkbox"/> Landhandel/Genossenschaft | <input type="checkbox"/> Sonstiger Betrieb, Art: |
| <input type="checkbox"/> Nawaro-Biogasanlage | |
| <input type="checkbox"/> Coferment-Biogasanlage | |

2.2 Art der Wirtschaftsdünger, die in Verkehr gebracht werden (Mehrfachnennungen möglich)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Gülle | <input type="checkbox"/> Nawaro-Gärreste |
| <input type="checkbox"/> Stallmist | <input type="checkbox"/> Coferment-Gärreste |
| <input type="checkbox"/> Geflügelmist und -kot | <input type="checkbox"/> Sonstige, Art: |

Das Inverkehrbringen erstreckt sich über die Grenzen des Landes Baden-Württemberg hinaus: nein ja, und zwar
 nach.....

2.3 Voraussichtlich in Verkehr gebrachte Jahresmenge:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> 200 – 1.000 t | <input type="checkbox"/> 1.000 – 5.000 t |
| <input type="checkbox"/> 5.000 – 20.000 t | <input type="checkbox"/> 20.000 – 50.000 t |
| <input type="checkbox"/> > 50.000 t | |